

Richtlinien für die Durchführung von OL Wettkämpfen in Bayern 2021 in Zeiten der Coronapandemie

Gezeichnet Landesfachausschuss Orientierungslauf am 06.05.2021

Inhalt

1. AUSGANGSSITUATION UND GRUNDLAGEN	2
2. VORBEMERKUNGEN	2
3. KONKRETE MAßNAHMEN	3
4. SCHLUSSBEMERKUNGEN	9

Richtlinien für die Durchführung von OL Wettkämpfen in Bayern 2021

1. AUSGANGSSITUATION UND GRUNDLAGEN

Um die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 und damit der Lungenkrankheit COVID-19 einzudämmen, haben die Bundesregierung und die Landesregierungen diverse Regelungen erlassen. Unter anderem wurden zwischenzeitlich das öffentliche Leben stark eingeschränkt und der Sportbetrieb ausgesetzt.

Darüber hinaus gelten sämtliche im Zusammenhang mit der Corona-Epidemie erlassenen behördlichen Anordnungen, wie Festlegungen des Bundes, die aktuellen länderspezifischen Corona-Verordnungen, Auflagen der zuständigen Gesundheitsämter sowie eigene Regelungen der Kommunen und Sportvereine.

Diese Richtlinien wurde auf Grundlage der Erfahrungen aus dem Jahr 2020 erstellt und bietet eine Richtlinie für die Durchführung von OL-Wettkämpfen in Coronazeiten, unter Einhaltung konkreter Abstands- und Hygieneregeln.

Jeder ausrichtende Verein muss sein eigenes, auf die Veranstaltung und die örtlichen Gegebenheiten abgestimmtes, Hygienekonzept erstellen und trägt die Verantwortung für dessen Anwendung.

Der ausrichtende Verein trägt die Verantwortung dafür, dass alle Teilnehmenden zu jedem Zeitpunkt der ausgerichteten Veranstaltung den notwendigen Abstand von mind. 1,5 m einhalten können, es nicht aufgrund der Organisation zu Menschenansammlungen kommt und ein Mindestmaß an Hygiene sichergestellt ist. Das hierfür zu erstellende Hygienekonzept ist mit der Ausschreibung zu veröffentlichen.

2. VORBEMERKUNGEN

Orientierungssport (Orientierungslauf – OL, Mountainbike-Orientieren – MTBO, Ski-Orientierungslauf – Ski-OL und Präzisionsorientieren – Trail-O) ist ein Outdoor-Einzelsport, bei dem sich die Teilnehmenden beim Wettkampf allein durchs Gelände bewegen. Während des Wettkampfes ist die Einhaltung von Mindestabständen somit in aller Regel problemlos gewährleistet. Potentiellen Kontakt zu anderen Personen (Teilnehmende und Organisierende) gibtes in aller Regel im Vorfeld (Anreise, Anmeldung, Start) und im Nachgang (Ziel, Auslesen, Ergebnisveröffentlichung) des Wettkampfes selbst, so dass insbesondere für diese Bereiche Regelungen und Hinweise zu Mindestabständen und Hygienevorgaben zu treffen sind.

Grundsätzlich gilt, dass bei Bayerischen OL-Wettkämpfen mit ca. 200 Teilnehmenden, die meist abseits bewohnter Gebiete in Waldgeländen stattfinden, die gebotenen Sicherheitsvorgaben in aller Regel problemlos einzuhalten sind. Bei Einhaltung entsprechender Hygieneregeln erfüllt der Orientierungssport die Voraussetzungen für den Wettkampfbetrieb auch in Zeiten der Coronapandemie vollumfänglich.

3. KONKRETE MAßNAHMEN

Im Folgenden werden die konkreten Maßnahmen aufgelistet, die Ausrichtende bei der Durchführung ihrer Wettkämpfe ergreifen müssen, um die Gefahr für eine Ansteckung zu minimieren bzw. auszuräumen. Die Wettkampfbestimmungen (WKB) behalten auch in Pandemiezeiten ihre Gültigkeit. Die vorgeschlagenen Maßnahmen weichen stellenweise von den WKB ab. In diesen Fällen haben die vorliegenden Richtlinien Vorrang gegenüber den WKB.

3.1 Verhaltensregeln für Teilnehmende

Die Ausrichtenden sind verpflichtet, verbindliche Verhaltensregeln für die Teilnehmenden zu erstellen, die vorab veröffentlicht werden. Die Verhaltensregeln sollten mindestens die folgenden Punkte beinhalten und können bei Bedarf angepasst und ergänzt werden:

- Personen mit Corona-typischen Krankheitssymptomen, wie z.B. Husten, Schnupfen, Fieber, Kopf- oder Gliederschmerzen, eingeschränktem Geruchs- oder Geschmackssinn dürfen weder an der Veranstaltung teilnehmen, noch sich am Wettkampfbereich aufhalten.
- Die Teilnehmenden sind angehalten, erst zeitnah vor ihrem Start anzureisen und zeitnah nach ihrem Zieleinlauf wieder abzureisen. Dadurch sollen lange Aufenthalte vor Ort vermieden und die Kontakte minimiert werden. Die sozialen Aspekte des sportlichen Miteinanders müssen in der aktuellen Situation leider zurückstehen.
- Alle Anwesenden haben stets einen Mindestabstand von 1,5 m (bzw. idealerweise 2 m) einzuhalten.
- Die Laufkarten werden – wie ohnehin üblich – nicht eingesammelt, sondern können von den Teilnehmenden gleich behalten werden. Die Laufkarten sind umgehend einzupacken und sollen bis zum Verlassen des Veranstaltungsgeländes verpackt bleiben. Hier gilt der Appell an die Fairness aller Teilnehmenden.
- Behördliche Auflagen sind durchweg einzuhalten. Dies betrifft auch die Maskenpflicht, überall dort, wo der vorgegebene Sicherheitsabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Ebenso die Zusammensetzung der Fahrgemeinschaften, evtl. eingeschränkte Bewegungsradien, eventuelle Testpflichten, Impfnachweise, Schnelltests etc. entsprechend der gesetzlichen Grundlagen.
- Teilnehmende begeben sich zeitlich möglichst knapp auf den Weg zum Vorstart, um die Menschenansammlung dort so gering wie möglich zu halten.
- Während des Wettkampfes ist der Aufenthalt im unmittelbaren Umfeld des Postens nur zum Stempeln zulässig und so kurz wie möglich zu gestalten. Gleiches gilt für den Aufenthalt hinter der Ziellinie, der Zielbereich ist umgehend zu verlassen.
- Der Aufenthalt am Veranstaltungsort ist so kurz wie möglich und nur so lange wie notwendig zu gestalten.
- Mit der Meldung akzeptieren Teilnehmende automatisch diese Verhaltensregeln und verpflichten sich, diese beim Wettkampf umzusetzen.

- Verstöße gegen die Verhaltensregeln können mit einer Disqualifikation vom Wettkampf geahndet werden. Im Extremfall können Teilnehmende der Veranstaltung verwiesen werden oder Verstöße gegen geltende Allgemeinverfügungen und/oder Hygieneauflagen angezeigt werden.

3.2 Kontaktnachverfolgung

- Die Erfassung der Kontaktdaten soll vorzugsweise digital und wegen möglicher Schmierinfektionen nur in Ausnahmefällen in Papierform erfolgen. Die Funktionalität des Meldeportals O-Managers wird hierfür entsprechend erweitert (z.B. Eintragung von Begleitpersonen in einer startgeldfreien Sonderkategorie). Die Bereitstellung der Funktion ist für die Kalenderwoche 20 angekündigt. Details sind zwischen dem Ausrichter und dem O-Manager-Team direkt abzustimmen.
- Die sichersten Kontakte (im Sinne korrekter und verifizierter Angaben) sind die im O-Manager hinterlegten E-Mail-Adressen der Gemeldeten mit eigenem O-Manager-Profil bzw. für alle Gemeldeten ohne Profil die E-Mail-Adresse des jeweiligen Vereins-Meldeverantwortlichen. Die Meldeverantwortlichen müssen für die Fälle ohne individuelles Profil gewährleisten, im Bedarfsfall die durch sie gemeldeten Personen umgehend informieren bzw. deren Kontaktdaten unverzüglich bereitstellen zu können.
- In der Ausschreibung ist auf die zwingende Hinterlegung der Kontaktdaten der meldenden Personen (E-Mail-Adresse und Telefon) im O-Manager und die DSGVO-konforme Verwendung der Daten hinzuweisen.
- Es wird empfohlen, dass der Veranstalter über die Corona Warn App einen QR Code zum Einchecken bereitstellt.

3.3 Parkplatz

- In Coronazeiten ist mit mehr anreisenden PKWs zu rechnen. Der Parkplatz sollte dementsprechend ausreichend dimensioniert werden.
- Parkplatzpersonal sorgt vor Ort dafür, dass ausreichende Parkabstände eingehalten werden. Den Anweisungen des Parkplatzpersonals ist seitens der Teilnehmenden Folge zu leisten.

3.4 Anmeldung/Registrierung

- Es ist ausschließlich Online-Anmeldung im Vorfeld der Veranstaltung möglich. Nach- und Ummeldungen vor Ort sind bis auf weiteres nicht zulässig.
 - Bezahlung sämtlicher Leistungen ausschließlich im Vorfeld online
 - keine Ausgabe von Startunterlagen und Quittungen (digitaler Versand)
- Unbedingt notwendige Funktionen des Org.-Büros sind im Freien abzuwickeln (z.B. Ausgabe Leihchips).

Richtlinien für die Durchführung von OL Wettkämpfen in Bayern 2021

- Die Ausgabe von Leih-SI-Cards ist auf ein Minimum zu beschränken. Die Teilnehmenden haben nach Möglichkeit ihre eigenen SI-Cards zu verwenden. Sollten dennoch im Einzelfall Leih-SI-Cards ausgegeben werden müssen, sind diese unmittelbar vor Ausgabe und unmittelbar nach der Rückgabe zu desinfizieren.
- Ankommende Teilnehmende brauchen sich nicht im Wettkampfbereich zu registrieren, sondern können sich direkt zum Start begeben.
- Die technischen Hinweise und Startlisten werden im Vorfeld online veröffentlicht.

3.5 Wettkampfbereich (WKZ)

- Zuschauende sind generell nicht gestattet.
- Alle Anwesenden (Organisierende, Teilnehmende, Begleitpersonen) müssen sich registrieren. Bei den Teilnehmenden erfolgt dies über die Online-Anmeldung im Vorfeld, bei Begleitpersonen über das Ausfüllen bereitgestellter Formulare oder direkt über den O-Manager oder über den QR-Code der Corona Warn App zum Einchecken. Diese Registrierung dient der behördlichen Nachverfolgung von Infektionsketten, falls diese im Rahmen des Wettkampfes auftreten sollten.
- Im WKZ ist das Aufstellen von Vereinszelten nicht erlaubt.
- Die Nutzung von sanitären Anlagen in Innenräumen (Duschen, Toiletten) ist nicht gestattet, gegebenenfalls können ein bis zwei Dixi-Toiletten mit Desinfektionsmittelspender aufgestellt werden. Es wird empfohlen im Wartebereich vor den Toiletten Abstandsmarkierungen anzubringen.
- Es gibt kein Angebot von Verpflegung, Getränken und Verkaufsständen, die Teilnehmenden haben sich entsprechend selbst zu versorgen.
- Aufgestellte Schilder können an den Mindestabstand von 1,5 m und wesentliche Punkte im Hygienekonzept erinnern. Hierbei sind möglichst Piktogramme zu verwenden und ausführliche Texte zu vermeiden.
- Zur Erinnerung der Teilnehmenden an die geltenden Bestimmungen sind Hygienebotschafter*innen einzusetzen.

3.6 Start

- Es erfolgt eine zeitliche Streckung des Startzeitfensters und der Startabstände, um Kontakte zu minimieren.
- Es ist ein großzügiger Startaufbau mit großen Abständen (zwischen den Kartenboxen, zwischen Kampfrichter*innen und Sportler*innen, viel Platz im Vorstartbereich) zu wählen, um die vorgeschriebenen Abstände zwischen den Personen jederzeit einhalten zu können.

Richtlinien für die Durchführung von OL Wettkämpfen in Bayern 2021

- Pro Startgasse ist maximal ein*e Starter*in pro Minute zugelassen. Zwischen mehreren Startgassen muss ein Mindestabstand von 2 m zur nächsten Startgasse abtrassiert werden. Der Aufenthalt von Organisierenden zwischen den Startgassen ist nicht zulässig.
- Mehrere Startgassen sind nur zulässig, wenn der Bereich vor diesen Startgassen ausreichend dimensioniert ist, um die Abstände zwischen allen Läufer*innen jederzeit gewährleisten zu können. Ebenfalls kann zur Einhaltung der Abstände hier auch ein*e Hygienebotschafter*in eingesetzt werden.
- Allen Teilnehmenden werden feste Startzeiten zugewiesen, um die Zahl der Wartenden im Vorstartbereich zu minimieren.
- Startlisten können in Blöcken von Vereinen aufgestellt werden.
- Startzeiten für Eltern/Kinder bzw. zulässige Fahrgemeinschaften können im Vorfeld auf Anfrage angepasst werden.
- Der Startpunkt soll so nah wie möglich an den Parkplatz gelegt werden.
- Teilnehmende sollen den Weg zum Start so kalkulieren, dass es im Vorstartbereich zu keinen langen Aufenthaltszeiten/Gruppenbildungen kommt.
- Der Weg vom Parkplatz zum Start kann bereits ab dem Parkplatz nach Vorstartzeiten unterteilt werden, um die Teilnehmenden auf dem Weg zum Start voneinander abzugrenzen.
- Die Erwärmung auf dem Weg zum Start bzw. im Vorstartbereich hat unter strikter Beachtung der Abstandsregeln zu erfolgen.
- Es wird ein Vorstartbereich abtrassiert, der erst bei Aufruf betreten werden darf. Die Stationen CLEAR und CHECK befinden sich in diesem Vorstartbereich.
- Unmittelbar vor dem Betreten dieses Bereiches sind die Hände mittels des vom Veranstalter bereitgestellten Mittels zu desinfizieren.
- Das Startpersonal muss die Mindestabstände zu den startenden Teilnehmenden stets einhalten.
- Die Postenbeschreibung wird grundsätzlich auf den Laufkarten aufgedruckt und nicht separat zur Entnahme am Start bereitgestellt. Onlineveröffentlichung zum Selbstdruck im Vorfeld ist jedoch möglich.
- Es erfolgt keine Kontrolle der Nummern der SI-Chips durch das Startpersonal. Der Nachweis zur Aufnahme des Wettkampfs erfolgt stattdessen über das verpflichtende Loch der START-Station.

Richtlinien für die Durchführung von OL Wettkämpfen in Bayern 2021

- Das Löschen und Checken des eigenen SI-Chips erfolgt ohne Überwachung durch das Startpersonal in Eigenverantwortung der Teilnehmenden.
- Die Entnahme der Laufkarte aus der Kartenbox erfolgt durch die Teilnehmenden selbst. Diese sind wie üblich für die Entnahme der richtigen Karte verantwortlich.

3.7 Bahnlegung

- Bei der Bahnlegung ist darauf zu achten, dass einzelne Posten nicht überdurchschnittlich stark frequentiert werden. Sollte sich dies nicht vermeiden lassen, sollen zur Entzerrung mehrere Stationen an einem Posten verwendet werden.
- Der Nutzung von SportIdent Air+ zum kontaktfreien Stempeln mittels SIAC ist der Vorzug zu geben. Nur wer keine SIAC besitzt, kann auf eine andere SI-Card zurückgreifen.
- Auf Getränkeposten im Wald ist zu verzichten. Die Mitnahme von Getränken während des Wettkampfs erfolgt eigenverantwortlich durch jeden Teilnehmenden.

3.8 Verhalten während des Wettkampfes

- Wie beim Orientierungssport ohnehin üblich, ist Kooperation ("Zusammenlaufen") untersagt. Die Mindestabstände sind auch beim Wettkampf durchweg einzuhalten. Gespräche bzw. Einholung von Auskünften während des Wettkampfes sind ebenso verboten.
- Der Aufenthalt am Posten ist ausschließlich für das Stempeln zulässig.
- Andere Teilnehmende dürfen nicht absichtlich durch längeren Aufenthalt am Posten am Stempeln gehindert werden.
- Bei Missachtung dieser Regeln droht die Disqualifikation. Auch ein Ausschluss von weiteren Wettkämpfen kann ausgesprochen werden.

3.9 Ziel

- Das Ziel wird mindestens 100 m vom Wettkampfbereich entfernt verortet, um die anwesenden Personen räumlich zu entzerren.
- Der Zieleinlauf ist mit mindestens 2 Zielstationen auszustatten und ausreichend breit zu gestalten.
- Das Areal um den Zielposten ist unmittelbar nach dem Zieleinlauf und dem Zielstempel zu verlassen. Der längere Aufenthalt in einem Radius von 20 Metern um den Zielposten ist nicht gestattet.
- Im Zielgelände stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Richtlinien für die Durchführung von OL Wettkämpfen in Bayern 2021

- Die Laufkarten werden – wie ohnehin üblich – nicht eingesammelt, sondern können von den Teilnehmenden gleich behalten werden. Die Laufkarten sind umgehend einzupacken und sollen bis zum Verlassen des Veranstaltungsgeländes verpackt bleiben.
- Die Kanalisierung im Zieleinlauf zum direkten Auslesen ist ungünstig. (Wenn, muss hier reichlich Platz vorgesehen werden, um die Schlangenbildung mit ausreichend Abstand zu ermöglichen). Ein freier Auslauf hinter der Ziellinie und ein separates Auslesen an anderer Stelle sind zu bevorzugen.

3.10 Auslesen

- Die Auslesestation ist im Freien zu platzieren und mit einer Schutzfolie o.ä. zwischen Athlet*innen und EDV-Personal zu versehen, zudem ist die maximale Kabellänge zur Auslesestation zu nutzen. Dadurch soll ein Kontakt zwischen den Teilnehmenden und den Organisierenden im Wettkampfbereich vermieden werden.
- Solange Wettkämpfende das Ziel erreichen, sind die Auslese-Stationen in regelmäßigen Abständen zu desinfizieren.
- Im Wartebereich vor dem Auslesen sind Abstandsmarkierungen anzubringen.
- Für den Weg zur und von der Auslesestation ist eine Einbahnregelung anzuwenden. Damit soll verhindert werden, dass sich die Teilnehmenden entgegenkommen.
- Es wird ausschließlich in den Computern eingelesen. Ausgabe von Zwischenzeitenzetteln sind nicht zulässig. Diese sind im Anschluss an die Veranstaltung auf der Website zu veröffentlichen.

3.11 Ergebnisse/Siegerehrung

- Ergebnisse werden nicht während des Wettkampfes ausgehängt. Damit soll verhindert werden, dass es zu Menschenansammlungen vor dem Aushang kommt.
- Die Ergebnisse können während des Wettkampfes laufend auf der Website der Veranstaltung aktualisiert werden. Der entsprechende Link wird auf der Website der Veranstaltung bekannt gegeben.
- Es erfolgt keine Siegerehrung. Medaillen werden vereinsweise übergeben.

3.12 Massenlager

- Massenunterkunft wird nicht angeboten. Das Übernachtungsangebot Massenlager ist in der aktuellen Situation mit den geltenden Infektionsschutz-Vorschriften nicht durchführbar.
- Der ausrichtende Verein kann, Läufer*innen, die zwischen zwei Wettkämpfen, die an aufeinander folgenden Tagen stattfinden, aufgrund längerer Reisewege nicht nach Hause fahren möchten, für die Übernachtung ggf. (falls erlaubt) Privatunterkünfte empfehlen.

4. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Die vorliegenden Richtlinien stellen den Stand vom 06.05.2021 dar.

Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere Reduzierung der Einschränkungen, werden automatisch wirksam, ohne dass eine neue Fassung der Richtlinien erstellt und genehmigt werden muss.